

Glarus, 15. September 2017 / JM
U.Ref.: 523-51

17. Änderung vom 15. September 2017 des Beschlusses über den Erlass des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte vom 23. März 1999

Das Departement Bau und Umwelt

zieht in Erwägung

1. Sachverhalt

Im Rahmen von Bauarbeiten sind an zwei Standorten stark belastete Abfälle zum Vorschein gekommen. Analysen dieser Materialien haben gezeigt, dass ein Eintrag in den Kataster der belasteten Standorte nötig ist. Die Inhaber dieser Parzellen wurden schriftlich auf einen kommenden Eintrag in den Kataster der belasteten Standorte aufmerksam gemacht. Sie können nach dem Beschluss zur Änderung des Katasters eine Feststellungsverfügung verlangen.

2. Erwägungen

- 2.1. Die zuständige Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt hat am 23. März 1999 gestützt auf die Vorgaben des Bundesrechtes, insbesondere Art. 5 der Altlastenverordnung (AltIV), einen Kataster der belasteten Standorte erlassen.
- 2.2. Die Kantone haben die Aufgabe, diesen Kataster aufgrund neuer Erkenntnisse und Meldungen, neuer Untersuchungsergebnisse oder Massnahmen anzupassen (Art. 5 und 6 AltIV).
- 2.3. Die letzte Anpassung des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte (KbS) erfolgt mit der 16. Änderung am 8. Mai 2017.
- 2.4. Auf der Parzelle 5 (Grundbuch Mitlödi) im Fischligen (Gemeinde Glarus Süd) wurden im Laufe von [REDACTED] kontaminierte Abfälle vorgefunden. [REDACTED] Untersuchungen in einem [REDACTED] Aus diesen Untersuchungen folgt eindeutig, dass es sich um einen belasteten Standort handelt, der in den KbS aufgenommen werden muss. Dieser neue Standort wird mit der Laufnummer 16'523 versehen.
- 2.5. Auf der Parzelle 264 (Grundbuch Niederurnen) beim Mineralbad in Niederurnen (Gemeinde Glarus Nord) wurden bei [REDACTED] grosse Mengen an Abfällen gefunden, analysiert und entsorgt. Im Rahmen dieser Arbeiten

wurde auch ersichtlich, dass die Nachbarparzelle 265 (Grundbuch Niederurnen) ebenfalls belastet ist. Die Belastung ist mengenmässig und aufgrund der chemischen Zusammensetzung so hoch, dass eine Aufnahme in den KbS notwendig wird. Dies wurde an einer [REDACTED] Dieser neue Standort wird mit der Laufnummer 22'431 versehen.

- 2.6. Auf Kantonsebene ist gemäss Art. 34 Abs. 1 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (EG USG) das zuständige Departement für die Erstellung des Katasters der belasteten Standorte verantwortlich.

und verfügt sodann

1. Der Kataster der belasteten Standorte des Kantons Glarus wird geändert und durch die zwei Objekte Nr. 16'523 und Nr. 22'431 ergänzt.
2. Die Vorgaben des ursprünglichen Beschlusses vom 23. März 1999 und der bisherigen 16 Änderungen bleiben vorbehalten.
3. Dieser Beschluss tritt am 20. September 2017 in Kraft.
4. Schriftliche Mitteilung an die Gemeinde Glarus Nord und Glarus Süd.

Für das Departement



Röbi Marti
Regierungsrat

Anhang 1

Kataster der belasteten Standorte des Kantons Glarus, 17. Änderung vom 15. September 2017

Neuaufnahmen

Ortsteil	Standort- nummer	Lokalität	Parzellen	Aufnahme	Kategorie	Grund
Niederurnen	22'431	Pfeiffer Land- maschinen AG	265	11. Septem- ber 2017	Ablage- rungs- standort	Feststel- lung
Mitlödi	16'523	Areal Fischli- gen	5	11. Septem- ber 2017	Ablage- rungs- standort (Asbest)	Untersu- chung